Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 48 (1965)

Heft: 1

Artikel: Neues Jahr und neue Zeit

Autor: Ankenbrand, Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REIDENKER

0NATSSCHRIFT·DER·FREIGEISTIGEN·VEREINIGUNG·DER·SCHWEIZ

u. Januar 1965

Nr. 1

48. Jahrgang

Neues Jahr und neue Zeit

Nun neigt das alte Jahr sich gleich dem Ende — Sie schießen schon — die Glocken fallen ein, Vorbei die heil gen Nächte, Sonnenwende — Prosit, du «Neues»! Wirst du besser sein?

Das Herz bleibt kalt, ob wir zum Monde fliegen, Ob wir an Marskanälen fischen gehn — Wir wollen Frieden! laßt die andern «siegen», Laßt ihre Flaggen auf der Venus wehn!

Wir wünschen Frieden allen Menschenkindern, Und daß nach Winters Nacht die Sonne siegt, Wir wollen Schmerz und wollen Leiden lindern, Und daß kein Volk das andere bekriegt!

Wann geht das Jahr, die alte Zeit zu Ende, Wann schlägt in gleichem Klang Gehirn und Herz, Wann kommt der Menschheit große Jahreswende, Wann endet alle Angst und all der Schmerz? —

Die Angst vergeht, und alle uns're Schmerzen Versinken dann im Schoß der Ewigkeit, Sind unsre Hirne einig mit dem Herzen, Kommt mit dem neuen Jahr die neue Zeit.

Ludwig Ankenbrand

Inhalt

Neues Jahr und neue Zeit (Gedicht)
Zur Vereinigung beider Basel
Ist die Trennung zwischen Staat und
Kirche eine Fiktion?
Religion ist eine kollektive Neurose
Bei der Lektüre deutscher Klassiker
Der Papst ruft
Buchbesprechung
Die Literaturstelle empfiehlt
Schlaglichter
Totentafel
Aus der Bewegung

Zur Vereinigung beider Basel

Eingabe der Ortsgruppe Basel der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz an den Verfassungsrat

Hochgeehrter Herr Präsident! Hochgeehrte Mitglieder des Verfassungsrates!

Der Verfassungsrat hat die Bevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land unterm 21. September 1964 aufgefordert, zu den Vorschlägen der neuen Verfassung (erste Lesung) Stellung zu nehmen, Anregungen zu machen und Verbesserungen anzubringen. Daraufhin erlaubt sich der Unterzeichnete, das folgende Schreiben an Sie zu richten.

I. Legitimation:

Gemäß Ihrem Inserat sind nur Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen mit Wohnsitz in Basel-Stadt oder Basel-Land eingabeberechtigt. Der Unterzeichnete ist Schweizer Bürger, Bürger von Therwil BL und Riehen BS und Einwohner von Birsfelden, Basel-Land. Von der Ortsgruppe Basel der Freigeistigen Vereinigung der Schweize (FVS), die er vertritt, sind fast alle Mitglieder Schweizer Bürger; alle Mitglieder sind, mit einiger einzigen Ausnahme, wohnhaft in Basel-Stadt oder Basel-Land.

$II.\ Dank$

Wir danken für die Möglichkeit, mit einer Eingabe an den Verfassungsrat zu gelangen. Schon von Anfang an haben wir mit großem Interesse die Verhandlungen des Verfassungsrates verfolgt, besonders den Vorstoß von Prof. Dr. J. G. Fuchs und Konsorten, Staat und Staatsschule im neuen Kanton Basel dem Primat der Kirche zu unterstellen. Bisher war es aber sehr schwierig, sachliche Bedenken gegen diesen Vorstoß an zuständige Instanzen heranzubringen.

III. Unsere Abänderungsvorschläge:

Wir beschränken uns auf die folgenden drei Vorschläge:

A. Wir ersuchen, Artikel 67, Alinea 1, zu streichen. Text: «Der Religionsunterricht ist Schulfach auf allen Schulstufen.»

$Be gr\"{u}ndung:$

Dieser durchgehende Religionsunterricht widerspricht dem Abstimmungsresultat vom 26. Juni = Ablehnung der christlichen Zwecksetzung für die Staatsschule mit 52 zu 38 Stimmen. Er widerspricht ferner den neueren psychologischen Einsichten. Für das kindliche Bewußtsein sind manche religiöse Begriffe (Gott, Engel, Himmel, Hölle u. dgl.) nahezu unfaßbar. Die religiöse Unterweisung erfolgt meist zu früh und auf eine dem

Tre. Schweiz. Landesbibliothek Bern